

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montag den 2ten Merz. 1778.

## Citationes Edictales.

**Min- den.** **I**nhalts der in dem 5. St. d. U. von Hochlöbl. Regierung in extenso inferirt befindlichen Edictal-Citation, wird der von seiner Ehefrau, der Maria Elisabeth gebornen Krieten, entwichene Joh. Henrich Vorcherding aus Heimsen Amts Schlüsselburg, ad Terminos den 10. Apr. und 12. May c. verabladet.

**W**ir Domprobst, Domdechant, Senior und Capitulares der hohen Domstifts-Kirche hieselbst thun kund und fügen zu wissen: daß Wir in unsern General-Capitulo Disciplinae vom 2ten des jetzt laufenden Monats zu mehrerer Sicherstellung des Credits unsere Eigenbehörigen nach Vorschrift derer Eigenthumsrechte für nötig erachtet haben, ordnungsmäßige Consens- und Hypothequen-Bücher über die in unserm Domcapitulo Leibeigenthum stehenden Höfe und Stetten errichten zu lassen, heischen und laden daher Kraft dieses Unseres alhier, zu Lübbeke, Hausberge und Petershagen angeschlagenen, auch von den Canzeln bekant zu machenden Proclamatis überhaupt alle diejenigen, welche an Unsern eigenbehörigen Höfen, ein dingliches Recht von Diensten, Pächten, Zinsen, Dienstabtheiten, Erbfolgebewilligten Schulden, Braut-

schätzen oder wie das sonst Nahmen haben mag, zu haben vermeinen, daß sie binnen 3 Monaten und also spätestens den 19ten Mart. des Jahrs 1778. vor unserer Dom-Capitular-Gerichts-Stube und zwar an jedem, in dieser Zeit einfallenden Donnerstagen erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche angeben, und die zum Beweise dienenden Documenta und Urkunden vorlegen, mithin die Richtigkeit ihrer Forderungen gehörig beweisen; mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausenbleibens die nicht erscheinenden, ihres vorigen Rechts für verlustig erklärt, und damit ferner nicht gehdret werden sollen. Die Eigenbehörigen selbst aber werden hiermit verabladet, in gleicher Zeit ihre noch nicht abgefundenen Kinder und etwaige Leibzuchts-Rechte, anzugeben, und nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß wiedrigenfalls deshalb ex officio gegen sie, was Rechtsens, verfügt werden soll. Urkundlich unsers Gerichts-Insigels und Unterschrift, Minden den 29ten Decbr. 1777.

**Amt Heepen.** In Termino den 19. Merz c. sol gegen diejenigen welche sich mit ihren, an die bisherigen v. Pottschen Eigenbehörigen Stetten, Brockmann zu Hartlage, Schlingmann in Elverdiffen, Piper in Hillegossen, etwa habenden Reals-Ansprüchen, in denen per Edictales bekant

gemachten Terminen nicht gemeldet haben, eine Präclufions- und Abweisungs-Sentenz erdfnet werden.

**Herford.** Der Margareten Elizabeth Landwehr entwichene Cheman, Grenadier Moll, wird ad Terminum den 10ten Merz c. edictal. verabladet. S. 5. St.

**Amt Schlüsselburg.** Der Auerbe der Eldsterlich Loccumfchen Brinckfiherei sub Nr. 24. B. Ilwese, Franz Carl Hohorst, wird ad Terminum den 4. May c. bey Verlust seines Auerbrechts edictal. verabladet. S. 6. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede an den Herrenfreyen Colonom u. Feldmesser Sickendieck zu Bockhorst, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 24. Merz c. edictaliter verabladet. S. 6. St.

Alle und jede an der Meyerwisch Stette sub Nr. 17. B. Warrenhausen und deren jetzigen Besizer, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 7. April und 5. May c. edictal. verabladet. S. 7. St. d. A.

## II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Buchhändler Adrber sind iht folgende Bücher für die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises zu haben: als 1) Dictionaire royal francois, anglois et anglois francois pr. Mr. A. Boyer 2. parties gr. 4 a Wasle 769 8 Rthlr. 2) von Clairac Abhandlung von der Befestigungskunst im Felde gr. 4 Breslau 755 2 Rthlr. 12 Ggr. 3) Wolbenhawer gründliche Erläuterung der schweren Stellen der heil. Bücher neuen Testaments 4 Theile gr. 4 Königsberg 767-70 8 Rthlr. 4) Paulsens Betrachtungen über die Wahrheiten der christlichen Religion 3 Theile gr. 8 Hamburg 771. 3 Rthlr. 5) Wekels deutsche und lateinische Vorschriften 4 Hamburg 778

1 Rthlr. 6) Lillenthals gute Sache der in der heil. Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung wider die Feinde derselben, erwiesen und gerettet 1 = 15ter Theil 8 Königsberg 760-76. 10 Rthlr. 7) Baumgartens Untersuchung Theologischer Streitigkeiten 3 Bände 4 Halle 762-64 6 Rthlr. in 3 Franzbände gebunden. 8) Ludovici sämtliche Proceffe 4 Halle 750 in 2 halbe Franzbände gebunden 4 Rthlr. 4 Ggr. 9) Schröters Anweisung zum Generalbaß 4 Halberstadt 772 1 Rthlr. 16 Ggr.

Noch macht derselbe bekannt, daß bey ihm auferlefene neue Bücher zum Lesen zu haben sind. Die Person bezahlt für ein ganzes Jahr 3 Rthlr. in voraus, und kann dafür so viel Bücher lesen als beliebr. Auswärtige empfangen zum Anfange 3 Bücher, und sobald diese zurück gesandt werden, sendet man aufs neue soviel.

Bey dem Kaufmann Johann Hermann Bögeler vor dem Simeonis Thore ist von allen Sorten frischer Braunschweigscher Garten-Saamen; Salzfish, Eisen, Gewürz, fette, Farbe und andere Waaren, in billigen Preisen zu haben.

Bey dem Kaufmann Joh. Heine. Christ. Meyer oben dem Markte ist von dem besten fein und grobkornigten Jagdpulver, wie auch ganz frischer aufrichtiger Braunschweigischer Garten-Saamen in billigen Preisen zu haben.

Es will Jemand seine in Martini Kirche habende Gewölber, wovon zwey in 40 und mehr Jahren mit keinen Leichen besetzt, und also ganz ledig sind, gegen ein billiges Kaufgeld entweder einzeln oder beyfammen abstehen: Wer solche zu erstehen gesonnen, kann sich desfalls bey dem hiesigen Adress-Comtoir angeben, und nähere Nachweisung erhalten.

Der Kaufman Johann Casper Heinrich Müller machet hiemit bekant, daß bey ihm diese Fastenzeit folgendes in billigen

Preisen zu haben: als Salzfiſch; alle Sorten Stockfiſch; Neunaugen; Bücſſinge; Auſtern; Citronen 32 Stück für 1 Rthlr. Bamberger Schwetſchen 18 Pfund 1 Rthlr. Extra ſchöne Flußſeine; Wohlen und Dieſen; Windel- und Leiterbäume; danneren Latten; Fenſterglas in Kiſten; extra fein Provent. Ohl; Bourder Weineſig; ächtes und unächtes Porcellain; wie auch allerhand Gewürz; Fett- und Eiſenwaaren in beſter Güte.

**Bericht Haltem.** Auf den 19. Merz früh um 9 Uhr und allenfalls auch den folgenden Tag ſollen zu Levern an der Gerichtsſtube verſchiedene zum Rüſterschen Concurſ gehörende Mobilien, insbeſondere ein neuer großer eichener Schrank, zwey neue eichene Koffer, ein halb Duzend mit Plüſch überzogene Stühle, einiges Linnen, Drell und Kleidungsſtücke, 6 ſilberne Eß- und 6 ſilberne Theelöffels, auch zinnernes und kupfernes Geſchirr, und ein großer Reichenſtein an den Weiſſbiethenden gegen baare Bezahlung in currenter Münze öffentlich verkauft werden; daher ſich die Liebhaber alſedem einfinden, und des Zuſchlages gewärtig ſeyn können.

**Amt Rhaden.** Da die Melchers Stette No. 90 Bauerſchaft Dielingen Amts Rhaden unbebauet und dieſe unter annehmlichen Bedingungen untergethan werden ſoll; ſo wird denen, ſo hierzu etwan Luſt haben, bekannt gemacht, ſich des Endes den 11. März allhier bey dem Amte einzufinden.

**Lübbeke.** Wir Ritterschaft, Burgemeiſter und Rath der Stadt Lübbeke ſügen hierdurch zu wiſſen: Demnach auf den gegründeten Antrag derer Vormünder derer David Weltingschen Kinder, zu deren Wohl die Subhastation des ſub No. 155 auf den ſogenannten Fünſſen in hieſiger Stadt belegenen Hauſes, des Gartens auf

dem Weingarten, und einer Wieſe am Zimmerplatz gerichtlich verordnet werden müſſen; ſo ſubhastiren und ſtellen wir zum öffentlichen Verkauf

1) Das Weltingsche Haus ſub No. 155 mit der Laxe der verpflichteten Schäfer zu 117 Rthlr. 9 Gr. 2) Den Garten auf dem Weingarten mit dem Werth von 10 Rthlr. und 3) die Wieſe am Zimmerplatz mit der Würdigung von 35 Rthlr. und laden durch dieſes Patent die etwaigen Kaufluſtige dieſer Parzellen ein, in denen zur Licitation beſtimmten dreyen Terminen den 10. Merz, den 31. Merz und den 28. April d. J. Morgens um 9 Uhr auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, ihr Erbiethen vorzutragen, und nach erfolgter annehmlicher Offerte gegen baare Bezahlung in der geſetzlichen Friſt des Zuſchlages zu gewärtigen.

**Amt Enger.** Ad instantiam eines gewiſſen ingroſſirten Gläubigers des Wichen-Krüger Meyer zu Herringhauſen ſollen in Terminis den 25. Merz, 29. April und 20. May 5 und 3 viertel Scheffelaat Landes, ſo auf der Wormke belegen, woraus außer der Contribution und Zehnten keine Dnera gehen und a peritis et juratis deductis oneribus auf 373 Rthlr. 27 Mgr. in Golde taxiret, öffentlich an den Weiſſbiethenden verkauft werden. Luſttragende Käufer haben daher in denen Terminen ihren Gebot zu eröfnen, und gegen den höchſten Gebot im letzten Termine den Zuſchlag zu erwarten.

Zugleich werden dieſenigen, ſo an dieſen Ländereyen Ansprüche zu machen geſonnen, zur Angabe und Juſtification derſelben auf die bezielte Termine bey Strafe ewigen Stillſchweigens verabladet.

**Herford.** Der zum Verkauf des Beſchormanſchen Hauſes und des Vors

chardschen Gartens auf den 3. Merz c. an-  
gesetzte Terminus ist bis auf den 20. Merz c.  
verlegt worden.

**Halle.** Bey denen Schutzjuden  
Raphael Abraham und Samuel Wolf all-  
hier, ist eine Quantität Kuh- Kalb- und  
Schaffelle zum Verkauf vorhanden: Kauf-  
lustige betheben sich binnen 14 Tagen bey  
denenselben zu melden.

III. Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es wird die Musika-  
lische Aufwartung in der Stadt und dem  
Amt Blotho auf Trinitatis dieses Jahrs  
wieder pachtlos, und es ist Terminus zur an-  
derweiten Verpachtung auf 3 oder 4 Jahr  
auf den 11. März a. c. anberahmet. Lieb-  
haber werden demnach eingeladen, sich an  
sothanem Tage früh um 9 Uhr auf dem  
Rathhause in der Stadt Blotho einzufinden,  
um die Bedingungen zu vernehmen und zu  
gewärtigen, daß dem Bestbiethenden und der  
erforderliche Sicherheit nachweist, solche  
musikalische Aufwartung jedoch mit Vorbe-  
halt allerhöchster Genehmigung überlassen  
werden wird.

Nachdem mit der Erndte 1777 die dem  
hochadelichen Stifte zu St. Marien  
hieselbst zugehörige Gohfelder und Hummel-  
becker Zugzehntens pachtlos geworden; So  
ist Terminus zur abermaligen Verpachtung  
dieser beyden Zehntens auf anderweite vier  
Jahre, (mit der diesjährigen Erndte anfan-  
gend) auf den 25. März c. bezielet worden.  
Lusttragende Pächters haben sich in besagten  
Termino des Morgens um 10 Uhr auf der  
Abtey hieselbst einzufinden, und hat der  
Bestbiethende eines jeden Zehntens alsdem  
des Zuschlages zu gewärtigen.

**Hamm.** Demnach die auf ein  
Jahr in Administration gestandene Renthey  
Hamm von neuen auf sechs nach einander  
folgende Jahre, als nemlich von Trinita-  
tis 1778. bis dahin 1784. in Haupt-Pacht  
ausgethan werden soll, und bey dieser sehr

ansehnlichen und vortheilhaften Renthey  
der Rentmeister des Jahres 320 Rthlr. an-  
stehenden Gehalte und ansehnliche Emolu-  
mente erhält.

Als wird deshalb Terminus licitationis  
alhier auf der Cammer-Secretarie auf den  
18ten k. M. Merz hierdurch anberahmet,  
und werden Pachtlustige verabladet, sich in  
Termino prästiro einzufinden; die Verwar-  
den und den Anschlag gleich solches auch  
täglich in der Königl. Cammer-Registratur  
in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-  
stunden geschehen kan, einzu sehen, ihr Ge-  
bot ad Protocollum zu geben, und zu ge-  
wärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zu-  
schlag salva Approbatione ertheilet werden  
soll, den 18. Febr. 1778.

Königl. Preuß. Märckisches Krieges- u. Do-  
main. Cammer Deput. Collegium  
Bärensprung. Vessel. Dach. v. Kropff.  
Hineus. B. v. Schellersheim.

**Stockhausen.** Da die Pacht-  
jahre des Nettelstädter Zehntens mit der letz-  
ten 1777sten Erndte zu Ende gegangen; so  
soll derselbe von neuen auf 4 oder 6 Jahre  
wieder meistbiethend verpachtet werden, wo-  
zu Terminus auf den 10ten dieses Monats  
März angesetzt wird, an welchem Tage sich  
also die Pachtlustige allhier Morgens um 10  
Uhr einzufinden haben. Es dienet übrig-  
ens zur Nachricht, daß dieser Zehnte über  
900 Schfl. Saatland und 30 Schfl. Saat  
Biesewachs enthalte.

IV Notification.

Es hat der Colonus Joh. Henr. Schwiffe  
zu Lengerich dem Chirurgo Joh. Cas-  
par Grauert daselbst ein Stückchen Garten-  
landes hinter Witten Hause belegen, so ein  
Spint Saat groß, sub pacto Relutionis in-  
tra Decennium Vermöge gerichtlichen Kauf-  
brieves de hodierno verkauft. Lingen den  
5. Febr. 1778.

Königl. Preußif. Zecklenburg-Lingensche  
Regierung.

Möller.